

Handelsname: Kalii carbonas

Stoffnr. 064488

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 07.01.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 16.01.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kalii carbonas

Artikel-Nr. 06448800

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Handelsname: Kalii carbonas

Stoffnr. 064488

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.01.2019

Druckdatum: 16.01.19

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Reizt die Atmungsorgane. Schleimhautreizungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Nachreinigen. Reste mit warmem Wasser abspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Handelsname: Kalii carbonas

Stoffnr. 064488

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.01.2019

Druckdatum: 16.01.19

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Produkt ist hygroskopisch. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub/ Rauch/ Nebel. Partikelfilter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	Natur-Latex		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	> 8	h	
Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	> 8	h	
Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	0.35	mm	
Durchdringungszeit	> 8	h	
Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	Butylkautschuk - Butyl		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	> 8	h	
Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke	0.4	mm	
Durchdringungszeit	> 8	h	
Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	> 8	h	

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Handelsname: Kalii carbonas

Stoffnr. 064488

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 07.01.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 16.01.19

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest		
Farbe	weiß		
Geruch	geruchlos		
pH-Wert			
Wert	11.5	bis	12.5
Konzentration/H ₂ O	50	g/l	
Temperatur	20	°C	

Schmelzpunkt

Wert	891	°C
Methode	DIN 51761	

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündlich

Dichte

Wert	2.428	g/cm ³
Temperatur	20	°C

Wasserlöslichkeit

Wert	1120	g/l
Temperatur	20	°C

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

Wert	500	bis	1000	kg/m ³
Temperatur	20	°C		

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Reaktionen mit Leichtmetallen. Reaktionen mit starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Handelsname: Kalii carbonas

Stoffnr. 064488

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 07.01.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 16.01.19

Spezies Ratte
LD50 1870 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Reizt die Haut.
Bemerkung Reizt die Schleimhäute.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50 200 mg/l
Expositionsdauer 72 h

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.